

JAHRESBERICHT

2018



Stillförderung
Schweiz

Vorwort	3
----------------------	---

1. Strategie

Vision	4
Stiftung Stillförderung Schweiz	4
Strategische Handlungsfelder.....	5
Handlungsmaximen.....	5

2. Tätigkeitsbericht

Fachwissen vermitteln	6
Vernetzung fördern.....	10
Vereinbarkeit von Stillen und Arbeit ermöglichen	14
Marketingaktivitäten der Industrie beobachten	16
Entscheidungsprozesse beeinflussen	18
Organisation stärken	20

3. Finanzen

Erfolgsrechnung	22
Bilanz	23
Bericht der Kontrollstelle	24
Finanzielle Unterstützung	25

4. Ausblick	26
--------------------------	----

Anhang

Gründungsorganisationen	27
Stiftungsrat	27
Fachbeirat	27
Geschäftsstelle	28
Arbeitsgruppe Weltstillwoche	28
Codex-Panel	28

Impressum

Herausgeberin

Stilfförderung Schweiz
Schwarztorstrasse 87, 3007 Bern
Tel. 031 381 49 66
contact@stillfoerderung.ch

Text

Stilfförderung Schweiz

Illustrationen und Layout

Judith Zaugg, Bern

Druck

Ast & Fischer AG, Wabern

Auflage

430 Expl. deutsch, 100 Expl. französisch

2018: Väter und Arbeitgeber im Fokus – und ein Abschied

Väter haben heute eine anspruchsvolle Aufgabe: Einerseits steuern sie nach wie vor fast drei Viertel des Einkommens der Familie bei. Andererseits sollen sie präzise und kompetente Väter sein. Das ist eine grosse Herausforderung. In Zusammenarbeit mit männer.ch ist ein neues Faltblatt mit Informationen für Väter entstanden: «Du willst das Beste für dein Baby. Gib's ihm!». Studien zeigen, dass der Vater grossen Einfluss darauf hat, ob und wie lange seine Partnerin stillt. Die neue Information will Väter in dieser Rolle bestärken. Auch die Mutter wird angesprochen, eine eigenständige Beziehung des Vaters zum gemeinsamen Kind zu fördern.

Mit der Eingabe der Motion «Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden» hat Nationalrätin Maya Graf die Problematik der Finanzierung der Stillpausen durch den Arbeitgeber aufgenommen. Vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben wäre es wichtig, dass die Kosten der Stillpausen durch die EO übernommen werden, sodass die stillenden Mütter von ihren Arbeitgebern nicht unter Druck gesetzt werden, frühzeitig mit Stillen aufzuhören. Es braucht die Unterstützung der Arbeitgeber und der Gesellschaft, damit Stillen und Erwerbstätigkeit nicht im Konflikt stehen.

Seit der Gründung von Stillförderung Schweiz im Jahr 2000 durfte ich die Organisation als Stiftungsrätin und als Präsidentin prägen. Dabei konnte ich mit kompetenten, innovativen und engagierten Geschäftsführerinnen zusammenarbeiten und es standen mir fachkundige Mitglieder des Stiftungsrats, Expertinnen und Experten zur Seite. Ihnen allen gehört mein grosser Dank!

Wir dürfen stolz sein auf alles, was wir erreicht haben. Zu den Höhepunkten, die mir in besonderer Erinnerung sind, gehören die Publikation der Stillbroschüre, die mittlerweile in zwölf Sprachen vorliegt, die spannenden Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der Weltstillwoche – dabei insbesondere der Vortrag von Professor Thierry Hennet (Universität Zürich) zu Oligosacchariden in der Muttermilch im Jahr 2012 – und ganz klar auch die Erarbeitung und Publikation des Stillcomics «Neuland». In diesen Jahren haben auch wichtige Rahmenbedingungen geändert; so wurde das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über den Mutterschutz ratifiziert und die Verordnung zu bezahlten Stillpausen in Kraft gesetzt.

Aber es gibt weiterhin viel zu tun auf dem Weg zur selbstverständlichen Anerkennung des Stillens in der Gesellschaft. Ich wünsche meiner designierten Nachfolgerin Nationalrätin Yvonne Feri, den Mitarbeiterinnen der Stiftung, den Mitgliedern des Stiftungsrats, den Expertinnen und Experten viel Erfolg bei der Weiterentwicklung der Stiftung und wünsche mir, dass das Stillen in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird. Auf dass auch kommende Generationen einen optimalen Start ins Leben haben!

Ursula Zybach
Präsidentin

1. STRATEGIE

Vision

Stillförderung Schweiz setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Kinder während (vier bis) sechs Monaten nach Geburt ausschliesslich gestillt und nach Einführung der Beikost weitergestillt werden.

Stiftung Stillförderung Schweiz

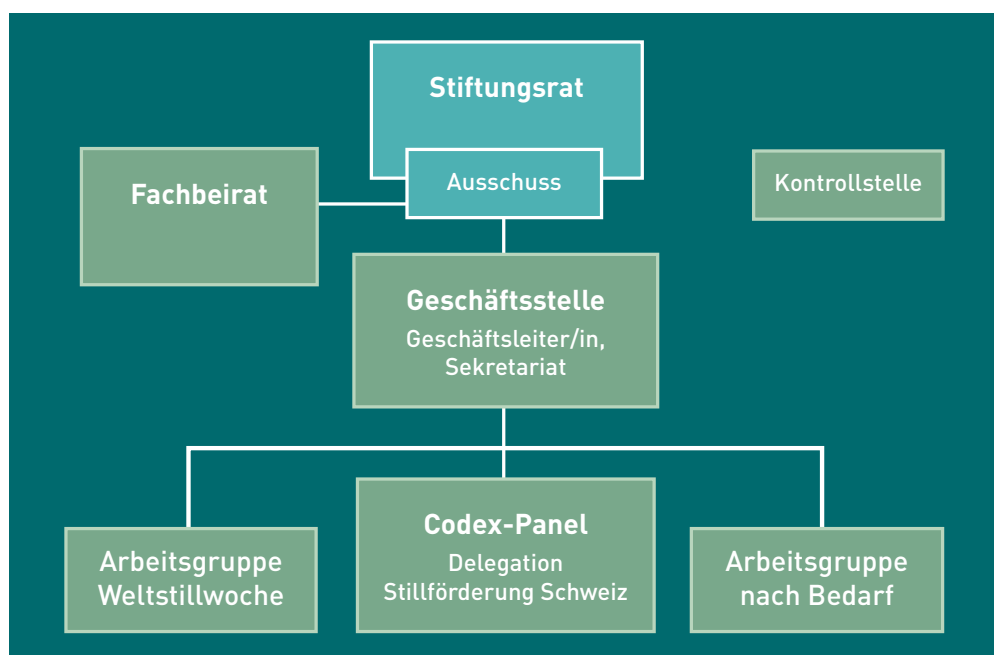
Stillförderung Schweiz ist ein unabhängiges, nationales Kompetenzzentrum für alle im Bereich Schwangerschaft, Geburt und Kleinkinder tätigen Berufsgruppen und Organisationen sowie eine Informationsplattform für Eltern. Sie engagiert sich für optimale rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für das Stillen. Stillförderung Schweiz ist in der Gesundheitspolitik aktiv und beteiligt sich am Public-Health-Netzwerk der Schweiz. Als Stiftung hat sie ihren statutarischen Sitz beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Köniz. Aufgrund der Ausübung öffentlicher Aufgaben ist sie steuerbefreit.

In der Geschäftsstelle wirken eine Geschäftsleiterin und eine Assistentin (120 Stellenprozente). Der Stiftungsrat und weitere Gremien mit Fachpersonen sind ehrenamtlich oder zum NPO-Tarif (Non-Profit-Organisation) tätig.

Stillförderung Schweiz wird von den folgenden Organisationen und Institutionen der Gesundheitsförderung getragen:

- Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen (BSS)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- Gesundheitsförderung Schweiz
- La Leche League Schweiz (LLL CH)
- Public Health Schweiz
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)
- Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)
- Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP)
- Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
- Schweizerischer Verband diplomierter ErnährungsberaterInnen (SVDE)
- Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB)
- Schweizerisches Komitee für UNICEF
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
- Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)

Organigramm von Stillförderung Schweiz



Strategische Handlungsfelder

1. Fachwissen vermitteln

Stillförderung Schweiz ermöglicht, dass Fachpersonen und Eltern Zugang zu Wissen über das Stillen erhalten und eine für die jeweilige Lebenssituation richtige Lösung bezüglich des Stillens finden. Die Information soll produkt- und firmenunabhängig sein. Sozioökonomisch schlechter gestellte Familien, junge Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund erhalten dabei besonderes Augenmerk.

2. Vernetzung fördern

Stillförderung Schweiz ist die zentrale schweizerische Gesundheitsorganisation für das Stillen. Sie vernetzt als nationales Kompetenzzentrum alle relevanten Berufsgruppen und interessierten Organisationen rund um das Stillen. Sie setzt sich dafür ein, dass einheitliche Botschaften zum Stillen verwendet werden.

3. Vereinbarkeit von Stillen und Erwerbstätigkeit ermöglichen

Die schweizerische Gesetzgebung schützt das Stillen bei Erwerbstätigkeit der Mutter im ersten Lebensjahr des Kindes. Stillförderung Schweiz engagiert sich für die Akzeptanz und Förderung des Stillens und Abpumpens von Muttermilch am Arbeitsplatz.

4. Marketingaktivitäten der Industrie beobachten und bei Bedarf intervenieren

Stillförderung Schweiz beobachtet die Aktivitäten der Säuglingsnahrungsmittelindustrie im Gremium des Codex-Panels. Sie steht in Kontakt mit der Säuglingsnahrungsmittelindustrie mit dem Ziel, dass bei der Vermarktung von Säuglingsmilchen der Schutz des Stillens vollumfänglich respektiert wird.

5. Entscheidungsprozesse beeinflussen

Stillförderung Schweiz positioniert das Stillen als wichtigen Teil der öffentlichen Gesundheit und setzt sich für eine Verankerung des Stillens in den Strategien und Massnahmen für Gesundheitsförderung und Prävention in den Kantonen und beim Bund ein.

6. Organisation stärken

Stillförderung Schweiz sichert die Finanzierung ihrer operativen Tätigkeit durch entsprechendes Prozessmanagement. Schlanke Strukturen der Geschäftsstelle und der Gremien ermöglichen eine effiziente Ressourcenverwendung.

Handlungsmaximen

Stillförderung Schweiz verfolgt bei ihrer Arbeit in Bezug auf das Stillen folgende Handlungsmaximen:

- Gesundheit in allen öffentlichen Entscheidungsbereichen berücksichtigen
- Gesundheitliche Chancengerechtigkeit erhöhen

Die individuelle Entscheidung von Eltern, die aus medizinischen oder anderen Gründen auf das Stillen des Kindes verzichten möchten, wird in jedem Fall respektiert.

2. TÄTIGKEITSBERICHT

Die Gliederung des Tätigkeitsberichts richtet sich nach den strategischen Handlungsfeldern.

1. Fachwissen vermitteln

Stillförderung Schweiz ermöglicht, dass Fachpersonen und Eltern Zugang zu Wissen über das Stillen erhalten und eine für die jeweilige Lebenssituation richtige Lösung bezüglich des Stillens finden. Die Information soll produkt- und firmenunabhängig sein. Sozioökonomisch schlechter gestellte Familien, junge Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund erhalten dabei besonderes Augenmerk.

Grundlagen zum Stillen

Der Schutz und die Förderung des Stillens entsprechen der global verfolgten WHO-Strategie, die zum Ziel hat, die optimale Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern zu fördern, zu schützen und zu unterstützen. Hintergrund bildet die in den 1980er- und 1990er-Jahren weltweit abnehmende Stillrate bei einer gleichzeitig hohen Säuglingssterblichkeit infolge von Mangelernährung und Infektionen.

Stillförderung Schweiz empfiehlt ausschliessliches Stillen während (vier bis) sechs Monaten und das Weiterstillen nach Einführung der Beikost so lange, wie Mutter und Kind dies möchten.

Die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) lautet, dass weltweit alle Säuglinge sechs Monate ausschliesslich gestillt werden sollten und anschliessend auch nach Einführung der Beikost bis zum Alter von zwei Jahren und länger gestillt werden können. Die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) formuliert ihre Empfehlungen bewusst offen und flexibel. Ausschliessliches Stillen bis zum sechsten Lebensmonat ist ein gewünschtes Ziel. Frühestens ab dem fünften Lebensmonat *kann* und spätestens mit Beginn des siebten Lebensmonats *soll* Beikost individuell angepasst eingeführt werden.

Stillen senkt beim Kind das Risiko für Infektionen (im Bereich Hals, Nasen, Ohren und im Magen-Darm-Trakt), kardiovaskuläre Erkrankungen, Übergewicht, Diabetes Typ 2, Störungen des Immunsystems und Krebserkrankungen. Es ist ein Schutzfaktor gegen das Auftreten des plötzlichen Kindstodes und erleichtert das Bonding. Stillen stellt eine einfache und günstige Massnahme dar, um Hospitalisierungen zu vermeiden und die Kosten im Gesundheitswesen zu reduzieren. Für den Säugling ist es die optimale Ernährungsform und primäre Prävention am Lebensstart. Bei der Mutter senkt Stillen das Risiko für Brustkrebs, es reduziert die Stressempfindung, erleichtert die Normalisierung des Körpergewichts und fördert die Bindungsfähigkeit.

Studien zum Stillen

Die Stillrate in der Schweiz wurde 1994¹, 2003² und 2014³ im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit in repräsentativen Querschnittsstudien zur Säuglingsernährung genauer untersucht. Die Stilldauer hat von 1994 bis 2003 deutlich zugenommen und ist bis 2014 konstant geblieben. Insgesamt sind jedoch die aktuellen Stillempfehlungen noch nicht ausreichend umgesetzt.

Die Swiss Infant Feeding Study (SWIFS) 2014 zeigt, dass der Wille zu stillen bei Müttern in der Schweiz gross ist. So stillen unmittelbar nach der Geburt 95 Prozent der Mütter ihr Kind. Bereits in den ersten zwei Monaten stillen jedoch nur noch 71 Prozent und im dritten und vierten Monat nur noch 62 Prozent der Mütter ihre Kinder ausschliesslich. Mit sechs Monaten werden nur noch 40 Prozent der Kinder gestillt. Somit hören viele Mütter früher auf, als dies Fachorganisationen für die Gesundheit der Säuglinge als optimal erachten. An diesen Fakten hat sich in den letzten Jahren nichts Wesentliches geändert.

Die im Auftrag der beiden Bundesämter für Gesundheit (BAG) und Lebensmittelsicherheit (BLV) durchgeführte Befragung ergab deutliche Unterschiede der Stilldauer je nach Alter der Mütter, Ausbildungsniveau und Erwerbstätigkeit der Eltern, Einstellung der Väter und geografisch-kultureller Herkunft. Säuglinge von älteren Müttern, in einer Beziehung lebenden Frauen, gut ausgebildeten Eltern und Vätern mit positiver Einstellung zum Stillen profitieren von einer längeren Stilldauer. Wie bereits frühere Untersuchungen liefert auch die aktuelle Studie Hinweise darauf, dass in stillfreundlichen Spitälern geborene Säuglinge tendenziell länger gestillt werden.

Ergebnisse der Studie lassen darauf schliessen, dass Mütter, die in ihrer Stillabsicht unterstützt werden – sei es von den Vätern, dem erweiterten privaten Umfeld, Spitälern, Fachpersonen oder in der Arbeitswelt –, diese Absicht tendenziell länger in die Tat umsetzen als nicht unterstützte Mütter. An Bedeutung stark zunehmend ist dabei der Einfluss der Arbeitswelt, weil Mütter heute nach einer Geburt früher und mit höheren Pensen ins Berufsleben zurückkehren als noch 2003. Unvereinbarkeit von Stillen und Arbeit wurde in der Umfrage von jeder vierten erwerbstätigen Mutter als Grund für ein frühzeitiges Abstillen genannt. Gar nur jede zehnte erwerbstätige Mutter gab an, von ihrem Arbeitgeber über ihre Rechte als stillende Arbeitnehmerin informiert worden zu sein.

Die Studie von 2014 zeigt, dass fast alle Schwangeren und Mütter Stillberatung erhielten und damit in der Regel sehr zufrieden waren.

¹ Conzelmann-Auer C., Ackermann-Liebrich U. Frequency and duration of breastfeeding in Switzerland. *Soz.-Praeventivmed.* 1995;4396-398

² Merten S., Dratva J., Ackermann-Liebrich U. Do Baby-Friendly hospitals influence breastfeeding duration on a national level? *Pediatrics.* 2005;116:e702-e708

³ Gross K., Späth A., Dratva J., Zemp Stutz E. SWIFS – Swiss Infant Feeding Study. Eine nationale Studie zur Säuglingsernährung und Gesundheit im ersten Lebensjahr. Basel, 2014 (www.swisstph.ch/swifs/d.html)



2. TÄTIGKEITSBERICHT

Informationsmaterialien

Die unabhängigen, fachlich fundierten Informationen helfen Eltern, sich optimal auf die Stillzeit vorzubereiten. Alle Materialien können bestellt werden unter: www.stillfoerderung.ch/shop

Broschüre «Stillen – ein gesunder Start ins Leben»



Die Broschüre richtet sich an (werdende) Mütter und ihre Partner und gibt Antwort auf die wichtigsten Fragen rund ums Stillen. Die begehrte Stillinformation ist in zwölf Sprachen erhältlich. Neben den Landessprachen wird sie in Albanisch, Arabisch, Englisch, Portugiesisch, Serbisch/Kroatisch, Spanisch, Tamilisch, Tigrinisch und Türkisch angeboten. Im Jahr 2018 wurden insgesamt etwa 66 000 Broschüren abgegeben, dies bei rund 85 000 Geburten pro Jahr in der Schweiz.

Bundesbroschüren zu Ernährung der Mutter, Ernährung des Kindes und Mutterschaft

Im Shop von Stillförderung Schweiz sind auch mehrere von Bundesämtern herausgegebene Broschüren erhältlich. Die Bestellungen werden an den Shop Bundespublikationen weitergeleitet. Rund 15 000 Broschüren wurden im Jahr 2018 auf diesem Weg bestellt.

Häufige Fragen zum Stillen (FAQ)

Für weitergehende Informationen zum Stillen können auf der Website von Stillförderung Schweiz die FAQs konsultiert werden.

«Neuland» – Sachcomic zu Stillen und Wochenbett



Die Geburt eines eigenen Babys gleicht dem Aufbruch zu einer Reise mit vielen neuen Erfahrungen – vor allem, wenn es das erste Mal ist. Einen solchen Aufbruch erleben Louise und Tom bei der Geburt ihrer Tochter Anna. Der Sachcomic «Neuland» erzählt von der spannenden Reise der jungen Familie von der Geburt über die vielfältigen Stationen des Wochenbetts bis hin zur schrittweisen Gestaltung des neuen Alltags. Den Comic gibt es auf Deutsch («Neuland») und Französisch («Nouveaux horizons»). Im Jahr 2018 wurden rund 300 Exemplare des Buches bestellt, etwa ein Drittel davon im Buchhandel. Der Comic hat sich auch im Buchhandel etabliert.



Broschüre für Väter und Mütter



Die Doppelbroschüre spricht Väter und Mütter auf jeweils eigenen Seiten mit plakativen Botschaften an. Sie richtet sich sowohl inhaltlich als auch in Form und Gestaltung an die Zielgruppe der jungen Erwachsenen. Zugleich wendet sie sich nicht nur an die werdende Mutter, sondern auch direkt an ihren Partner.

Im Jahr 2018 wurden etwa 3600 Broschüren abgegeben.

Neues Falblatt für Väter:

«Du willst das Beste für dein Baby. Gib's ihm!»

Väter haben heute eine anspruchsvolle Aufgabe: Einerseits tragen sie mit ihrem Einkommen nach wie vor fast drei Viertel der Verantwortung für die materielle Sicherheit der Familie. Andererseits sollen sie präsent und kompetente Väter sein. Das ist eine grosse Herausforderung. In Zusammenarbeit mit männer.ch ist ein neues Falblatt mit Informationen für Väter entstanden.

Im Spannungsfeld widersprüchlicher Erwartungen gilt es, die Rolle als Vater so zu gestalten, wie es für jeden Einzelnen passt. Entscheidend ist, dass der Vater eine eigenständige Beziehung zum Baby aufbaut und einen eigenständigen Stil des «Bevaterns» entwickelt. Erwünschter Nebeneffekt: Je mehr der Vater der Beziehung und den väterlichen Kompetenzen vertraut, umso weniger wird er sich von kritischen Blicken aus der Ruhe bringen oder durch die innige Beziehung zwischen seiner Partnerin und dem Kind irritieren lassen.

Studien zeigen, dass der Vater grossen Einfluss darauf hat, ob und wie lange seine Partnerin stillt. Die neue Information zum Lesen auf der Website oder zum Ausdrucken und Abgeben als Falblatt will Väter in ihrer Rolle bestärken. Im Teil für die Mutter wird auf die Notwendigkeit einer eigenständigen Beziehung des Vaters zum gemeinsamen Baby hingewiesen.

Ausbildungsfilm «Breast is best»

Der mehrfach ausgezeichnete Ausbildungsfilm «Breast is best» steht als DVD in den Versionen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurden rund 80 DVDs von Fachpersonen erworben. Stillförderung Schweiz vertreibt den Film ebenfalls in Deutschland, Österreich und Frankreich.

Kurzfilm «Breast is best» in 14 Sprachen

Den Ende 2016 auf Grundlage des Ausbildungsfilms «Breast is best» erstellten Kurzfilm über das Stillen, die Muttermilch und den ersten Kontakt mit dem Neugeborenen gibt es in 14 Sprachen. Er dient auch zur Unterstützung von Fachpersonen, die mit fremdsprachigen Eltern arbeiten, und steht kostenlos zur Verfügung unter www.stillfoerderung.ch/kurzfilm. Im Jahr 2018 wurde der Film rund 36 700-mal angeklickt.

Film «Stillen von Frühgeborenen»

Muttermilch ist für Frühgeborene besonders wichtig: Sie kann ihnen dabei helfen, Entwicklungsrückstände auf termingerecht geborene Babys aufzuholen. Neuere Studien zeigen zum Beispiel positive Wirkungen auf Hirnentwicklung und Herzfunktion. Frühgeborene zu stillen ist aber oft mit Anlaufschwierigkeiten verbunden. Der Film in vier Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch) zeigt Müttern von Frühgeborenen, dass es gelingen kann.

Der Film kann unter folgendem Link kostenlos angesehen werden: www.stillfoerderung.ch/fruehgeborene. Im Jahr 2018 haben mehr als 6000 Personen dieses Angebot genutzt. Zudem ist eine DVD mit den Sprachversionen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.



2. TÄTIGKEITSBERICHT

2. Vernetzung fördern

Stillförderung Schweiz ist die zentrale schweizerische Gesundheitsorganisation für das Stillen. Sie vernetzt als nationales Kompetenzzentrum alle relevanten Berufsgruppen und interessierten Organisationen rund um das Stillen. Sie setzt sich dafür ein, dass einheitliche Botschaften zum Stillen verwendet werden.

Interdisziplinäre Kurztagung in Zürich

An der interdisziplinären Tagung in Zürich zu den Themen Gestationsdiabetes, Kolostrumgewinnung und Milkbanking/Milksharing durften wir eine Rekordzahl von 150 Teilnehmenden begrüßen, die überwiegend positive Rückmeldungen zur Fachtagung gaben. Herzlichen Dank an das UniversitätsSpital Zürich und Dr. Katharina Quack Lötscher.

Der Vortrag von **Christa Herzog-Isler** (Still- und Laktationsberaterin IBCLC, dipl. Erwachsenenbildnerin, Referentin des Europäischen Instituts für Stillen und Laktation, Ernährungsfachfrau für Kinder mit einer LKG-Spalte) war der Kolostrumgewinnung in der Schwangerschaft gewidmet. Der Schwerpunkt über das praktische Vorgehen wurde von den Teilnehmenden sehr geschätzt.

Die präpartale Kolostrumgewinnung rückt im Zusammenhang mit dem Gestationsdiabetes und der Leitlinie über das Vorgehen beim Neugeborenen unmittelbar in den Vordergrund. Bei den Neugeborenen diabetischer Mütter ist eine vorübergehende Hypoglykämie nach der Geburt zu erwarten. Um die kritische Zeit der 30 Minuten post partum abzufangen und möglichst Formulanahrung umgehen zu können, eignet sich die Kolostrumgewinnung prä- oder postpartal hervorragend. Es wurden Daten zur gesteigerten Milchmenge vorgestellt sowie Fallbeispiele mit unterschiedlichen Indikationen zur Kolostrumgewinnung. Anregungen zu einem umsetzbaren Konzept für das Spital:

- Zuständigkeit, Überweisung, Netzwerk
- Schriftliche Richtlinien, Schulung
- Umsetzung intern und extern
- Motivation der Mütter, Informationen vor der Geburt, Flyer
- Anleitung prä- und postnatal
- Material zur Aufbewahrung des Kolostrums
- Rückmeldung der Mütter nach der Geburt mittels Fragebogen

In ihrem Referat führte **Dr. med. Cora Vökt** (Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe FMH, Stillberaterin IBCLC) in die Grundlagen des Gestationsdiabetes ein.

Durch die mit der Schwangerschaft verbundenen Hormonveränderungen kommt es zu einem erhöhten Insulinbedarf bei der werdenden Mutter. Wenn die mütterliche Bauchspeicheldrüse diesen nicht durch eine vermehrte Produktion decken kann, entwickelt sich ein Schwangerschaftsdiabetes. Wird dieser nicht erkannt oder nicht therapiert, gelangen über die Plazenta die erhöhten Blutzuckerspiegel eins zu eins ins kindliche Kompartiment und führen zu einer gesteigerten Insulinproduktion des fetalen Pankreas. Da das fetale Insulin die Plazentaschranke jedoch nicht passieren kann, bewirkt der erhöhte Insulinspiegel ein vermehrtes fetales Wachstum mit verstärkter Fetteinlagerung. Die Folge sind übergrosse und schwere Babys, die schwieriger zu gebären sind. Das Risiko für vaginal-operative Interventionen, für Schulterdystokie mit kindlicher Plexusparese und Kaiserschnittentbindung steigt.

Mit der Abnabelung nach der Geburt wird der mütterliche Blutzuckertransfer sistiert. Nun fehlt das Substrat für die im Mutterleib hochgefahrte Insulinausschüttung und es kann zu schweren und anhaltenden Hypoglykämien beim Neugeborenen kommen, welche dann die Verlegung auf eine Neugeborenen-Intensivstation und damit die Trennung von Mutter und Kind nach sich ziehen. Durch die Frühfütterung und Blutzuckerüberwachung des Neugeborenen gelingt es in den meisten Fällen, schwere Hypoglykämien zu verhindern. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Ernährung mit Muttermilch, d. h. mit Kolostrum, den Blutzucker beim Neugeborenen effektiver stabilisiert als die Ernährung mit künstlicher Säuglingsmilch. Da jedoch nicht alle Kinder nach der Geburt suffizient an der mütterlichen Brust trinken bzw. dies nicht einfach überprüfbar ist, empfiehlt die Schweizerische Neonatologische Gesellschaft, allen Neugeborenen mit erhöhtem Hypoglykämierisiko nach dem Stillen zusätzlich Säuglingsmilch anzubieten, bis genügend Muttermilch vorhanden ist. Dieses Vorgehen beeinträchtigt jedoch häufig den Stillstart und die Stilldauer.

Jacqueline Barin (MSc, Berner Fachhochschule BFH HAFL) stellte ihre Arbeit zu Milch-banken sowie zum Austausch und Verkauf von Muttermilch vor.

Die Verwendung von nicht pasteurisierter Spendermilch wird immer populärer, führt aber auch zu Kontroversen. Wie die Spendermilch verwendet wird und wie die Muttermilch-Märkte in der Schweiz funktionieren, darüber ist jedoch wenig bekannt. Ziel der von Stillförderung Schweiz initiierten Studie war es, die Motivationen, Praktiken und Wahrnehmungen von Müttern zu untersuchen, die sich im privaten Muttermilchaustausch engagiert haben. Weiter wurden die Online-Quellen von Spendermilch untersucht bezüglich rechtlicher Grundlagen, Preise, Teilnahme, Qualität und Sicherheit. Mehrere Online-Milksharing- oder -Verkaufsplattformen wurden gefunden, jedoch mit eingeschränkter Haftung oder ohne detaillierte Informationen zur Risikoreduktion. Screenings, medizinische Hintergrundkontrollen, Bluttests und Hygieneprotokolle wurden in der Praxis unterschiedlich oder gar nicht durchgeführt.

Die Verwendung von Spendermilch ist in der Schweiz gesetzlich nicht geregelt, jedoch steigt die Nachfrage, was sich im Anstieg des informellen Spendermilchaustausches zeigt. Doch das Fehlen von medizinischer Unterstützung, Infrastruktur, Regulierung und Zugang zu Frauenmilchbanken birgt Gefahren für die Gesundheit von Müttern und Säuglingen. Die Ergebnisse dieser Studie können das Verständnis für die Bedürfnisse der Mütter fördern, um Interventionen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, klinische Praktiken und Strategien zur Förderung der Gesundheit von Müttern und Säuglingen zu unterstützen.

Nach den Referaten entstand eine ausführliche Diskussion, an der sich die Anwesenden mit vielseitigen Fragen beteiligten. Beim gemeinsamen Apéro wurden die Gespräche weitergeführt.



2. TÄTIGKEITSBERICHT

Interdisziplinäre Kurztagung Lausanne

In Lausanne folgten 65 Personen den Vorträgen zur transkulturellen Kompetenz. Sie beurteilten die erhaltenen Informationen überwiegend als sehr interessant und hilfreich für die Praxis. Herzlichen Dank an das Team des CHUV (Centre hospitalier universitaire vaudois): Pascale Gerdy Mamet und Valérie Avignon.

Unter transkultureller Kompetenz versteht man die professionelle Interaktionsfähigkeit im Migrationskontext. Im Zentrum dieser Kompetenz stehen das Erfassen der individuellen Bedürfnisse der Wöchnerinnen und ihrer Familien sowie das Ableiten von auf die jeweilige Situation abgestimmten Handlungen, immer unter Berücksichtigung der Wertvorstellungen und des Glaubens jeder einzelnen Person. Ziel des Symposiums war, jenen Fachpersonen Unterstützung anzubieten, die in der Schweiz lebende Frauen und Familien aus anderen Kulturkreisen betreuen.

Zur Einführung stellte **Valérie Avignon** (Hebamme, MSc in Midwifery) Geburtsriten auf fünf Kontinenten vor.

In ihrem Buch «Venir au monde: Les rites de l'enfantement sur les cinq continents» (2007) zeigt Lise Bartoli die Vielfalt der Rituale und Bräuche rund um die Geburt. Auch das Stillen ist Teil dieser Traditionen, von denen sich manche in ähnlicher Form in sehr unterschiedlichen Regionen der Welt finden. Oft können solche Bräuche in Widerspruch zu unseren Ansichten und anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen stehen. Diese Bräuche kennenzulernen ist ein erster Schritt. Ein nächster besteht darin zu verstehen, wie sich die Migration auf das Stillen auswirkt. Die Ankunft in einem neuen Land, einer neuen Kultur kann bei Frauen und Männern Ansichten beeinflussen, insbesondere auch in Bezug auf das Stillen. Um diese Paare zu unterstützen, müssen wir unser Vorgehen anpassen, nicht nur indem wir ihre Kultur berücksichtigen und die Veränderungen, denen sie durch den Kontakt mit der unseren ausgesetzt sind, sondern auch indem wir unsere eigene Kultur und die Art und Weise, wie sie unsere Werturteile beeinflusst, hinterfragen: Wir müssen unsere transkulturellen Kompetenzen weiterentwickeln.

Anschliessend widmete sich **Patricia Perrenoud** (ausserordentliche Professorin FHS) dem Thema, wie sich der Umgang mit dem Stillen in Zeiten wachsender Vielfalt verändert.

Die Gesundheitsfachpersonen haben das Ziel, jeder Familie individuelle Pflege und Begleitung zukommen zu lassen, unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund. Angesichts der seit Jahrzehnten zunehmenden Globalisierung – in deren Folge sich sowohl Dinge und Ideen als auch Menschen bewegen – müssen sie sich mit der Frage auseinandersetzen, welche Auswirkungen die sich daraus ergebende Vielfalt auf ihren beruflichen Alltag hat. Das Referat begann mit ethischen und praktischen Reflexionen über wichtige Definitionen zum Begriff Kultur. Ausgehend von der Anthropologie wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, unseren Umgang mit dem Konzept Kultur anzupassen, um den Alltag bewältigen und die Persönlichkeit der Patientinnen und Patienten respektieren zu können. Auf einer konkreteren Ebene wurden anschliessend Forschungsergebnisse präsentiert, welche die grosse Diversität der Ansichten und der Praktiken rund um das Stillen betreffen. Immer dem anthropologischen Ansatz folgend, wurden insbesondere die sozialen Hintergründe beleuchtet, welche diese Ansichten und Praktiken beeinflussen. Im Kern geht es darum, wie es unter Beachtung der sozialen, medialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge gelingen kann, den individuellen Bedürfnissen jeder Person gerecht zu werden.

Aus der Praxis berichtete **Odile Evequoz** (unabhängige Hebamme) zum Thema «Stillen im Zustand der Entwurzelung».

Mütter mit Migrationshintergrund – viele von ihnen neu angekommen, allein und in Heimen untergebracht – sind entwurzelt und haben die Bezugspunkte und die Sicherheit verloren, welche ihnen ihr familiäres und kulturelles Umfeld im Herkunftsland bieten würde. Sie haben Mühe mit der Sprache, dem Lebensrhythmus und der prekären sozioökonomischen Situation, in der sie ihr Kind zur Welt bringen müssen. Die grösste Schwierigkeit besteht jedoch in der sozialen Isolation, die unmerklich in eine schwach ausgeprägte, schleichende Depression münden kann. Die meisten dieser Frauen stillen und ziehen die Option Abstillen nicht in Betracht. Stillen ist für sie etwas Natürliches, mit dem sie keine Schwierigkeiten bekunden. Es bietet ihnen vielmehr die Sicherheit, mit ihrem Kind verbunden zu sein und ihm ihre Zuneigung schenken zu können; so wird das neue Leben im Gastland mit Sinn erfüllt. Die auftretenden Probleme, insbesondere wenn die Frauen allein oder getrennt vom Kindesvater leben, sind meist zurückzuführen auf die schwierige Anpassung an den veränderten Lebensrhythmus und die unterschiedliche Kultur, auf fehlende Kontakte, beengte Wohnverhältnisse und die Absenz ihrer Mutter und anderer Verwandter. All dies kann Stress hervorrufen, der sich auf das Kind überträgt und bei diesem zu nervösen Zuständen, häufigem Weinen und Schwierigkeiten beim Einschlafen führt – daraus wiederum folgen bei der Mutter Schlafmangel, Antriebs- und Appetitlosigkeit, verminderte Milchproduktion usw.

Mit Fokus auf die transkulturelle Kompetenz stellte **Jacqueline Barin** (MSc, Berner Fachhochschule BFH HAFL) auch in Lausanne ihre Arbeit zu Muttermilchbanken und zum Austausch und Verkauf von Muttermilch vor.

Alle Folien zu den Referaten können auf der Website von Stillförderung Schweiz eingesehen werden.

Wir danken Gesundheitsförderung Schweiz und Medela AG für die Unterstützung der Fachtagungen.

Kongresspräsenz

Wie bereits in den Vorjahren war Stillförderung Schweiz an verschiedenen Anlässen präsent, so auch an der **Fachtagung des SF MVB** (Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung) in Luzern, am **Kongress des SHV** (Schweizerischer Hebammenverband) in Baden, am **Kongress der SGGG** (Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe) in Interlaken und am **Kongress der SGP** (Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie) in Lausanne.

Stillförderung Schweiz bedankt sich für das Interesse, das ihr an den Ständen jeweils bekundet wurde.

Versand an gynäkologische Praxen

Damit werdende Eltern bereits während der Schwangerschaft mit Informationsmaterialien versorgt werden können und diese Materialien bei den Gynäkologinnen und Gynäkologen noch besser bekannt sind, wurden Belegexemplare der Broschüren und Flyer an über 900 Praxen versandt.

2. TÄTIGKEITSBERICHT

3. Vereinbarkeit von Stillen und Erwerbstätigkeit ermöglichen

Die schweizerische Gesetzgebung schützt das Stillen bei Erwerbstätigkeit der Mutter im ersten Lebensjahr des Kindes. Stillförderung Schweiz engagiert sich für die Akzeptanz und Förderung des Stillens und Abpumpens von Muttermilch am Arbeitsplatz.

Erwerbstätigkeit und Stillen lassen sich kombinieren. Das Kind kann von der Betreuungsperson zum Stillen an den Arbeitsplatz gebracht werden oder die Mutter kann ihre Milch abpumpen.

Dazu bestehen in der Schweiz verschiedene arbeitsrechtliche Vorgaben im Arbeitsgesetz (ArG) und den dazugehörigen Verordnungen (ArGV 1 und ArGV 3):

- Der Betrieb muss einen geeigneten Ruheraum mit Liege zur Verfügung stellen (Art. 34 ArGV 3).
- Stillenden Müttern sind die für das Stillen oder für das Abpumpen von Milch erforderlichen Zeiten freizugeben. Davon werden im ersten Lebensjahr des Kindes als bezahlte Arbeitszeit angerechnet: mindestens 30 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von bis zu vier Stunden; mindestens 60 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als vier Stunden; mindestens 90 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sieben Stunden (Art. 60, Abs. 2 ArGV 1).
- Die benötigte Zeit darf weder vor- noch nachgeholt werden; sie darf auch nicht von anderen Ruhezeiten, wie zum Beispiel Ferientagen, abgezogen werden (Art. 35a, Abs. 2 ArG).
- Dem Arbeitsgesetz nicht unterstellt sind die öffentlichen Verwaltungen – hier gelten eigene Gesetze, welche aber oft gleiche oder ähnliche Bestimmungen in Bezug auf das Stillen enthalten – sowie der Sektor der Landwirtschaft. Arbeitnehmerinnen in Kaderstellungen sind von den im Arbeitsgesetz festgehaltenen Regelungen ebenfalls ausgenommen. Die Details finden sich in Art. 2 und 3 ArG.

Entlohnte Stillpausen

Erläuterungen zu vielen Fragen bezüglich rechtlicher Situationen, die an Stillförderung Schweiz gelangten, stehen unter «Häufig gestellte Fragen (FAQ)» auf der Internetseite auf Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung.

Das Merkblatt für Stillende, die ihre Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen und weiter stillen bzw. Milch abpumpen möchten, und das Informationsblatt für Arbeitgeber/Betriebe sind auf der Website von Stillförderung Schweiz als Downloads bereitgestellt. Das Informationsblatt für Arbeitgeber gibt es neben den Landessprachen auch in Englisch, das Merkblatt für Mütter ist auch in Albanisch, Englisch, Portugiesisch, Serbisch/Kroatisch, Spanisch, Tamilisch und Türkisch erhältlich. Weiter steht eine Checkliste für die Einrichtung eines Stillzimmers im Betrieb zur Verfügung.

Zur Abklärung der Situation bezüglich Stillen auf Arbeitgeberseite wurde im Jahr 2018 ein Fragebogen an rund hundert Lebensmittel- und Pharmafirmen versandt. Die Rücklaufquote lag bei 21 Prozent. Leider ist davon auszugehen, dass vor allem diejenigen Arbeitgeber den Fragebogen ausgefüllt haben, bei denen die Sensibilisierung bereits vorhanden ist und viel gemacht wird.

Die Hälfte der antwortenden Firmen gab an, mindestens ein Stillzimmer am Arbeitsplatz zu haben. Ebenfalls die Hälfte informiert werdende Mütter vor der Geburt über die Möglichkeit, im Betrieb zu stillen (oder Milch abzupumpen). Bei einem Drittel der Unternehmen müssen sich Mütter selber danach erkundigen. Proaktive Anstrengungen zur Verbesserung der Situation von stillenden Müttern finden ebenfalls in einem Drittel der an der Umfrage teilnehmenden Firmen statt.

Um die Unternehmen weiter für das Thema zu sensibilisieren, wurden ihnen die Informationsmaterialien von Stillförderung Schweiz und die Broschüren des Seco zugesandt. Aus den Kontakten ergaben sich Möglichkeiten zur Informationsvermittlung und zum Bekanntmachen der Checklisten von Stillförderung Schweiz.

Zusammenarbeit mit Juristin

Im Zusammenhang mit Rechten von stillenden Müttern besteht seit Anfang 2018 das Angebot von Stillförderung Schweiz, Fragen juristisch abklären zu lassen. So können Mütter noch besser unterstützt werden. Diese Möglichkeit der rechtlichen Unterstützung wird sehr geschätzt. Auch werden Auskünfte erteilt, an wen sich Mütter wenden können, wenn sich mit dem Arbeitgeber keine Einigung erzielen lässt. Rund hundert Fragen wurden im Lauf des Jahres durch die Juristin beantwortet.

Anmeldung für Informationen

Bei Wiederaufnahme der Arbeit stillen viele Mütter frühzeitig ab, weil sie sich ihrer Rechte bezüglich des Stillens am Arbeitsplatz nicht bewusst sind oder glauben, es lasse sich organisatorisch nicht einrichten. Mit der Anmeldung «Ja, ich will mehr über das Stillen wissen» trägt Stillförderung Schweiz dazu bei, dass mehr Mütter mit Informationen zum Thema versorgt werden. Die Frauen melden sich unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse und des Geburtstermins bei Stillförderung Schweiz an. Sie erhalten dann vor Ende des Mutterschaftsurlaubs Informationen zum Thema Rückkehr an den Arbeitsplatz und Weiterstillen, Hinweise zu rechtlichen Grundlagen, Checklisten zur Vorbereitung, Informationsblätter für den Arbeitgeber sowie nützliche Links und Adressen. Erfolgt die Anmeldung vor oder kurz nach der Geburt, erhalten die Frauen auch ein erstes Mail mit Informationen zum Stillen, zu Unterstützungsmöglichkeiten und zu mamamap.

140 Mütter haben im Jahr 2018 von diesem Angebot Gebrauch gemacht.



Motion «Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden»

Die Problematik der Finanzierung der Stillpausen durch den Arbeitgeber wurde von Nationalrätin Maya Graf aufgenommen. In einer Motion verlangte sie, dass Stillpausen durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden sollen. Die bezahlte Stillzeit geht momentan vollständig zu Lasten der Arbeitgeber. Für diese sind – nebst organisatorischen Herausforderungen – die finanziellen Einbussen oft ein Hindernis, bezahlte Stillpausen zu ermöglichen. Vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben wäre daher bei einer Übernahme der Kosten durch die EO eine positivere Einstellung zu erwarten. Nur wenige Betriebe machen werdende Mütter proaktiv auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam, gemäss welchen sie nach Wiederaufnahme der Arbeit weiter stillen können. Viele Mütter zögern, ihr Recht auf bezahlte Stillpausen einzufordern und auf Kosten der Arbeitgeber während der Arbeitszeit zu stillen. Oft sind die Arbeitgeber auch nicht entsprechend informiert oder möchten die Verantwortung nicht übernehmen. Die heutige Situation ist unbefriedigend und weder im Sinne der Arbeitgeber noch der stillenden Mütter im Arbeitsprozess.

Der Bundesrat hat die Motion mit folgender Begründung zur Ablehnung empfohlen: Der Nutzen von Stillen und dessen Förderung sind anerkannt. Stillen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit und die Entwicklung des Kindes. Aus diesem Grund wird den erwerbstätigen Müttern nach dem Mutterschaftsurlaub das Stillen am Arbeitsplatz ermöglicht. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die heutige Kostentragung für Stillzeiten im Rahmen des arbeitsrechtlichen Sonderschutzes und der generellen Fürsorgepflicht der Arbeitgeber für ihre Angestellten liegt und nicht zu den Aufgaben der Erwerbsersatzordnung (EO) gehört.

Stillförderung Schweiz vertritt die Meinung, dass mit einer Übernahme der Kosten der Stillpausen durch die EO eine gerechtere Behandlung der Mütter, die bei Wiederaufnahme der Arbeit weiter stillen, ermöglicht würde.

2. TÄTIGKEITSBERICHT

4. Marketingaktivitäten der Industrie beobachten und bei Bedarf intervenieren

Stillförderung Schweiz beobachtet die Aktivitäten der Säuglingsnahrungsmittelindustrie im Gremium des Codex-Panels. Sie steht in Kontakt mit der Säuglingsnahrungsmittelindustrie mit dem Ziel, dass bei der Vermarktung von Säuglingsmilchen der Schutz des Stillens vollumfänglich respektiert wird.

Zum Schutz des Stillens gibt es verschiedene Vorgaben betreffend die Beschränkung des Marketings von Muttermilchersatzpräparaten.

Lebensmittelgesetz^{4,5}

Das Lebensmittelgesetz ist rechtlich bindend. Die Verordnung dazu verbietet die Werbung für Säuglingsnahrung im Detailhandel und die Abgabe von kostenlosen Proben oder verbilligten Produkten. Werbung darf nur in der Fachpresse erscheinen.

Internationaler Codex⁶

Der internationale Codex enthält Empfehlungen und ist daher nicht bindend. Er bezieht sich auf «Muttermilchersatznahrung einschliesslich vorgefertigter Säuglingsnahrung; andere Milchprodukte, Nahrungsmittel und Getränke, einschliesslich flaschenverfütterter Beikost, wenn diese als – mit oder ohne Veränderung – teilweiser oder voller Ersatz für Muttermilch vermarktet oder auf andere Weise angeboten werden; Säuglingsflaschen und Sauger». Dem Gesundheitspersonal sollen seitens der Hersteller keine finanziellen oder materiellen Anreize geboten werden, um Produkte zu fördern, die in den Anwendungsbereich dieses Codex fallen.

Schweizer Verhaltenscodex⁷

Der schweizerische Codex bezieht sich nur auf Säuglingsanfangsnahrungen. Er beinhaltet zusätzliche Empfehlungen, die nicht bindend sind. Im Gegensatz zum internationalen Codex fallen Flaschen, Sauger und Schnuller nicht unter den Schweizer Codex. Allerdings dürfen in der Werbung keine Schoppenszenen abgebildet sein. Zudem besteht die Regelung, dass auf den Packungen ein Hinweis bezüglich der Überlegenheit des Stillens vorhanden sein muss und dass in der Werbung für Folgenahrung keine Säuglinge unter sechs Monaten gezeigt werden dürfen. Direkte oder indirekte Geld- und Sachzuwendungen an Fachpersonal sind untersagt. Der Schweizer Codex wurde von den Mitgliedern der Swiss Association of Nutrition Industries (SANI), dem Zusammenschluss der Säuglingsnahrungshersteller, auf freiwilliger Basis unterzeichnet.

Der Schweizer Verhaltenscodex geht in seinen Einschränkungen der Werbung weiter als die aktuelle Gesetzgebung und enthält konkrete Handlungsanleitungen (z. B. eine Liste von akzeptierten und nicht akzeptierten Werbeaussagen). Stillförderung Schweiz begrüsst den Dialog mit den Herstellern der Muttermilchersatzprodukte im Rahmen des Codex-Panels (siehe schematische Darstellung). Sie bringt die Anliegen der Stillförderung aktiv in dieses Gremium ein.

⁴ Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, LGV, Art. 41 (SR 817.02)

⁵ Verordnung des EDI über Speziallebensmittel, Spez-VO, Art. 5 und 12 (SR 817.022.104)

⁶ WHO: International Code of Marketing of Breast-Milk Substitutes 1981

⁷ Verhaltenscodex der Hersteller über die Vermarktung von Säuglingsanfangsnahrungen (Stand 2017)



Schematische Darstellung der Geltungsbereiche der verschiedenen Beschlüsse und Erlasse zur Einschränkung der Werbung

	Internationaler Codex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten der WHO (1981)	Schweizer Verhaltenscodex der Hersteller über die Vermarktung von Säuglingsanfangsnahrungen (Stand 2017)	Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV), Art. 41 Spez-VO, Art. 5 und 12
Säuglingsanfangsnahrung *	geregelt	geregelt	geregelt
Folgenahrung **	geregelt	nicht formal geregelt	nicht geregelt
Flaschen und Sauger	geregelt	nicht formal geregelt	nicht geregelt
Brustpumpen	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt

Begriffsdefinitionen laut der Verordnung über Lebensmittel für Personen mit besonderem Ernährungsbedarf (VLBE) vom 16. Dezember 2016 (Stand am 1. Mai 2017):

* Säuglingsanfangsnahrung
Art. 5 Begriff

Säuglingsanfangsnahrung ist ein Lebensmittel, das für gesunde Säuglinge (Kinder unter zwölf Monaten) während der ersten Lebensmonate bestimmt ist und bis zur Einführung einer angemessenen Beikost für sich allein die Ernährungsbedürfnisse dieser Säuglinge deckt.

** Folgenahrung

Art. 12 Begriff

Folgenahrung ist ein Lebensmittel, das den grössten flüssigen Anteil einer nach und nach abwechslungsreicheren Kost darstellt und bestimmt ist:

- für Säuglinge ab sechs Monaten, die sich mit einer angemessenen Beikost ernähren können; und
- für Kleinkinder zwischen einem und drei Jahren.

Codex-Panel

Die Einhaltung der selbstaufgelegten Werbebeschränkungen wird seit dem Jahr 1995 durch ein paritätisch zusammengesetztes Codex-Panel überwacht, dem Delegierte der Hersteller sowie von Stillförderung Schweiz angehören. Alle am Schutz des Stillens interessierten Einzelpersonen und Organisationen können dem Panel Zuwiderhandlungen melden; diese werden durch das Panel bearbeitet.

Das Codex-Panel traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Fälle von unzulässiger Werbung oder unzulässigen Formulierungen wurden laufend gemeldet und bearbeitet. Im Jahr 2018 erfolgten neun Beanstandungen, auf die jeweils prompt reagiert wurde. Damit nicht nur Verstösse erfasst und gemeldet werden, wurde ein Vorgehen zur proaktiven, regelmässigen Information des Detailhandels und des Online-Handels definiert.

Die Problematik der Wahrnehmung von (zulässiger) Werbung für Folgenahrung als (unzulässige) Werbung für Säuglingsanfangsnahrung steht weiterhin im Fokus. Der Umsetzung der Vorgaben des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wird mit Interesse entgegengesehen.

Weitere im Codex-Panel diskutierte Themen waren:

- der Verzicht auf den Ausdruck «Schoppenzusatz», da laut Ernährungsempfehlungen der Ernährungskommission der SGP Beikost mit dem Löffel angeboten und nicht als Flüssignahrung aus der Flasche oder dem Becher getrunken werden soll;
- die Änderung der Altersangabe auf Beikost-Produkten zu «ab 5. Monat», da die Angabe «nach 4 Monaten» zu Verwirrung bezüglich des Zeitpunkts für die Einführung von Beikost führen kann;
- die Abgabe von Werbegeschenken mit Firmenlogo an Eltern mit Kindern unter sechs Monaten.

2. TÄTIGKEITSBERICHT

5. Entscheidungsprozesse beeinflussen

Stillförderung Schweiz positioniert das Stillen als wichtigen Teil der öffentlichen Gesundheit und setzt sich für eine Verankerung des Stillens in den Strategien und Massnahmen für Gesundheitsförderung und Prävention in den Kantonen und beim Bund ein.

Spendermilch und Milchbanken

Spendermilch ist gemäss der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die beste Alternative zur Muttermilch. Doch in der Schweiz mangelt es an einer flächendeckenden Versorgung von Frühgeborenen mit Spendermilch sowie einer rechtlichen Regelung bezüglich der Verwendung von Muttermilch, wie die Studie «The Milk Gap»⁸ zeigt. Jacqueline Barin hat darin im Auftrag von Stillförderung Schweiz die Erfahrungen rund um Milchbanken und Milchtauschpraktiken in der Schweiz untersucht. Fazit: Die Milchbanken sind in der Praxis sehr heterogen und leiden mitunter an Engpässen bei der Spendermilch. Zudem existieren sie nur in der Deutschschweiz. Den Spitälern mangelt es an Finanzen, Infrastruktur und Unterstützung – alles Hindernisse für die Gründung neuer Milchbanken. Auf den Online-Plattformen zum Austausch von Muttermilch finden sich sehr unterschiedliche Informationen. Es fehlen Qualitätskontrollen, und die Haftungsfrage ist ungeklärt. Das Risiko beim Austausch von nicht pasteurisierter, also roher Muttermilch tragen alleine die Benutzerinnen und ihre Kinder.

Stillförderung Schweiz setzt sich für standardisierte Rahmenbedingungen für den Aufbau von Milchbanken für Frühgeborene in allen Landesteilen ein. Dazu sollte Muttermilch gesetzlich als Lebensmittel oder Blutprodukt deklariert werden.

Miapas

Im Jahr 2018 nahm Stillförderung Schweiz an den Sitzungen von Miapas teil. Mit diesem Projekt will Gesundheitsförderung Schweiz zusammen mit nationalen Partnern die Gesundheit von Kleinkindern fördern. Hierzu werden gemeinsame Grundlagen, Empfehlungen und Botschaften für im Kleinkindbereich tätige Fachleute erarbeitet und verbreitet. Zudem sollen mit dem Projekt politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger für die Wichtigkeit der Gesundheitsförderung im Kleinkindalter sensibilisiert werden.

Infopost

Die «Infopost», der elektronische Newsletter von Stillförderung Schweiz, informiert über Aktualitäten und Themen rund um das Stillen und verweist auf die Internetseite. Sie wurde auch im Berichtsjahr viermal an einen grösseren Kreis von Adressaten versandt.

Stillen in der Öffentlichkeit

Stillen ist überall in der Öffentlichkeit erlaubt. Stillen unterwegs sollte an sich eine Selbstverständlichkeit sein, es ist jedoch auch ein Lernprozess für Mutter und Kind und benötigt manchmal einen gewissen Schutz und Ruhe. Dies bieten öffentlich zugängliche Stillorte in Geschäften, Apotheken, Bibliotheken, Restaurants usw. am besten. Mit mamamap finden Mütter schnell und unkompliziert einen solchen Stillort.

Die App zum Auffinden von öffentlichen Stillorten wurde 2017 und 2018 überarbeitet und technisch dem neuen iOS angepasst. Laufend wird mamamap mit neuen Adressen ergänzt. Das kostenlose elektronische Verzeichnis umfasst inzwischen fast 1300 Orte und wird monatlich rund 11 000-mal aufgerufen.

⁸ Barin, J. The Milk Gap: Contextualizing Human Milk Banking and Informal Milk Sharing Practices and Perceptions in Switzerland. Stillförderung Schweiz, 2018.



mamamap.ch

Weltstillwoche 2018



Die Weltstillwoche stand 2018 unter dem Motto «Stillen: Basis für das Leben» und fand in der Schweiz vom 15. bis 22. September statt.

In einer Welt voller Ungleichheit, Krisen und Armut ist die kostengünstige Muttermilch besonders wertvoll. Ernährung, Ernährungssicherheit und Armutsbekämpfung sind wichtige Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung. Stillen ist die Basis für die lebenslange Gesundheit von Babys und ihren Müttern – auch in der Schweiz. Muttermilch ist zentral für eine vollwertige, bekömmliche und die Gesundheit fördernde Ernährung. Die Weltstillwoche 2018 machte auf diese Bedeutung des Stillens für Ernährung, Ernährungssicherheit sowie Armutsbekämpfung aufmerksam und zeigte Strategien und Handlungsfelder auf (informieren über Zusammenhänge, Stillen als Grundlage des Lebens verankern, Zusammenarbeit mit Einzelpersonen und Organisationen für eine grössere Wirkung, Massnahmen ergreifen zur Förderung des Stillens).

Stillförderung Schweiz konnte wiederum auf einer sehr guten Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen, dem Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung, dem Schweizerischen Hebammenverband, der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und der La Leche League Schweiz aufbauen. Es freut uns sehr, dass neu auch die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie in der Arbeitsgruppe vertreten ist.

Die bekannte Berner Grafikerin und Illustratorin Judith Zaugg gestaltete das Sujet für die Gesundheitsheft-Hüllen, die Poster und Postkarten. Es wurden rund 4200 Postkarten, 5700 Plakate und 8600 Hüllen für Gesundheitshefte mit dem Slogan in Umlauf gebracht.

Auf lokaler und regionaler Ebene fanden 133 Aktionen der Trägerorganisationen und lokaler Komitees statt. Die Kampagne wurde unter anderem von Gesundheitsförderung Schweiz und von Medela AG finanziell unterstützt.

2. TÄTIGKEITSBERICHT

6. Organisation stärken

Stillförderung Schweiz sichert die Finanzierung ihrer operativen Tätigkeit durch entsprechendes Prozessmanagement. Schlanke Strukturen der Geschäftsstelle und der Gremien ermöglichen eine effiziente Ressourcenverwendung.

Stiftungsrat und Ausschuss

Der Stiftungsrat traf sich in der Berichtsperiode unter der Leitung von Präsidentin Ursula Zybach zu zwei Sitzungen. Er verabschiedete unter anderem die Jahresrechnung 2017, den Jahresbericht 2017, das Budget 2019 und die Jahresplanung 2019. Der Ausschuss begleitete die operative Geschäftsleitung und überwachte die Umsetzung der Beschlüsse des Stiftungsrates. Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen statt.

Fachbeirat

Der Fachbeirat hat die Aufgabe, den Stiftungsrat, den Ausschuss sowie die Geschäftsleiterin von Stillförderung Schweiz fachlich zu beraten und zu unterstützen. In der Berichtsperiode traf sich der Fachbeirat unter der Leitung von Dr. med. Katharina Quack Lötscher zu zwei Sitzungen. Informationsmaterial für Väter wurde erarbeitet, Themen für die Fachtagungen 2019 wurden festgelegt sowie Inhalte von Broschüren und der Website neu formuliert und aktualisiert.

Der Fachbeirat gab zudem eine Stellungnahme zur Studie «The Milk Gap» ab mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen:

- Deklaration von Muttermilch im Schweizer Gesetz als Lebensmittel oder Blutprodukt in Zusammenarbeit mit BAG und BLV;
- Aufbau von Milchbanken für Frühgeborene in allen Landesteilen, Begleitforschung und Kosten-Nutzen-Analyse zur Klärung der Benefits-Möglichkeiten von öffentlichen Milchbanken: Konzeptentwurf für mögliche Szenarien in der Schweiz;
- Aufklärungsarbeit zu den Vorteilen von Muttermilch und den Risiken im Zusammenhang mit Milchaustausch ohne Testung der Milch.

Praktikum

Auch dieses Jahr absolvierte eine Studentin im Bereich Ernährung und Diätetik der Berner Fachhochschule ein Praktikum bei Stillförderung Schweiz. Verschiedene Themen wurden erarbeitet und die Praktikantin erhielt Einblick in die Organisation von Fachtagungen und die Teilnahme an Kongressen. Bereits nach kurzer Einführungszeit unterstützte sie uns bei vielen Aufgaben tatkräftig.

Redesign der Website

Die neue Website, die auch für mobile Endgeräte ausgelegt ist, und der neue Shop zur Bestellung von Materialien wurden rege genutzt. Im Jahr 2018 wurden mehr als 1000 Bestellungen über den Shop entgegengenommen (www.stillfoerderung.ch/shop).



3. FINANZEN

Erfolgsrechnung

in CHF	2018	2017
Ertrag Projekte	102'180.00	155'754.20
Ertrag Infomaterialien	113'389.80	126'288.07
Betriebsbeiträge	161'221.00	163'642.00
Total Betriebsertrag	376'790.80	445'684.27
Aufwand Projekte	-58'350.53	-98'413.11
Aufwand Infomaterialien	-29'652.09	-64'668.38
Personalaufwand	-163'342.06	-161'734.45
Übriger betrieblicher Aufwand	-47'145.68	-44'511.81
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	0.00	-3'469.40
Total Betriebsaufwand	-298'490.36	-372'797.15
Betriebliches Ergebnis	78'300.44	72'887.12
Finanzertrag (Bankzinsen)	128.85	144.40
Finanzaufwand (Bankgebühren)	-217.22	-237.62
Ergebnis vor Veränderung des Projektfonds	78'212.07	72'793.90
Verwendung aus Projektfonds	0.00	0.00
Zuweisung an Projektfonds	-60'000.00	-50'000.00
Jahresergebnis zugunsten des Stiftungskapitals	18'212.07	22'793.90

Bilanz per 31. Dezember

AKTIVEN	in CHF	2018	2017
Flüssige Mittel		504'819.17	413'931.70
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7'808.40	13'437.10
Übrige kurzfristige Forderungen		0.00	0.00
Vorräte		48'014.70	38'625.95
Aktive Rechnungsabgrenzungen		22'015.20	22'649.15
Total Umlaufvermögen		582'657.47	488'643.90
Sachanlagen		0.00	0.00
Total Anlagevermögen		0.00	0.00
TOTAL AKTIVEN		582'657.47	488'643.90
PASSIVEN	in CHF	2018	2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31'193.38	27'820.83
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		0.00	0.00
Kurzfristige Rückstellungen		15'000.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		6'911.65	9'482.70
Total kurzfristiges Fremdkapital		53'105.03	37'303.53
Total Fremdkapital		53'105.03	37'303.53
Projektfonds		170'000.00	110'000.00
Stiftungskapital		341'340.37	318'546.47
Jahresergebnis zugunsten des Stiftungskapitals		18'212.07	22'793.90
Total Eigenkapital		529'552.44	451'340.37
TOTAL PASSIVEN		582'657.47	488'643.90

3. FINANZEN

Bericht der Kontrollstelle



VON GRAFFENRIED TREUHAND

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftförderung Schweiz, Köniz

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftungförderung Schweiz für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Bern, 14. Februar 2019 ge/stn

Von Graffenried AG Treuhand

Peter Geissbühler
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Michel Zumwald
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Von Graffenried AG Treuhand
Waaghausegasse 1, Postfach, CH-3001 Bern, Tel. +41 31 320 56 11, Fax +41 31 320 56 90

Finanzielle Unterstützung

Die Finanzierung von Stillförderung Schweiz basiert auf mehreren Säulen:

- Wir erfüllen eine Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit und zur Verbesserung der Volksgesundheit. Daher übernimmt die öffentliche Hand einen Teil unserer Projektkosten.
- Ein weiterer Teil der Projektkosten wird durch private Spenderinnen und Spender, durch institutionelle Spender und Vergabestiftungen gedeckt.
- Firmen aus verschiedensten Bereichen unterstützen Projekte. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen. Auf die Projekte und auf vermittelte Inhalte haben die Firmen selbstverständlich keinen Einfluss.

Folgende Organisationen und Unternehmen haben in der Berichtsperiode Stillförderung Schweiz unterstützt:

- Antistress AG
- ARDO
- Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen (BSS)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- Careum Verlag
- Concordia Kranken- und Unfallversicherung AG
- EFFIK
- Gesundheitsförderung Schweiz
- Hirslanden Baby
- Kinderärzte Schweiz
- Krebsliga Schweiz
- Larsson Rosenquist Stiftung
- männer.ch
- Medela AG
- Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
- Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB)
- Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
- Schweizerisches Komitee für UNICEF
- Swiss Association of Nutrition Industries (SANI)
- Toppharm Apotheken

Finanzielle Unterstützung gewährten die Kantone:

Aargau, Appenzell A.R., Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Graubünden, Jura, Neuenburg, Sankt Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Zug, Zürich

Stillförderung Schweiz spricht dafür einen herzlichen Dank aus.



4. AUSBLICK

Im Jahr 2019 wird folgenden Themen und Aufgaben besondere Beachtung geschenkt:

Umsetzung der Strategie

Die Strategie 2017 der Stiftung soll weiterhin umgesetzt werden. Die Finanzierung der operativen Tätigkeiten der Stiftung hat oberste Priorität auf der Agenda des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung.

Spendermilch und Milchbanken

Die Lücke für den Zugang zu Muttermilch muss – zumindest für die zu früh geborenen Kinder – geschlossen werden. Dafür braucht es eine breite Unterstützung durch alle Akteure der Gesellschaft. Weiter sollten Milchbanken geografisch besser zugänglich und grösser werden. Nötig ist eine sichere Infrastruktur, damit die Bedürfnisse von Milchspenderinnen und Milchempfängerinnen erfüllt werden können. Als Voraussetzung dafür bedarf es aus Sicht von Stillförderung Schweiz der Deklaration von Muttermilch im Schweizer Gesetz als Lebensmittel oder Blutprodukt. Für den Aufbau von Milchbanken für Frühgeborene in allen Landesteilen sind eine Begleitforschung und eine Kosten-Nutzen-Analyse zur Klärung der Benefits nötig. Weiterhin gefragt ist Aufklärungsarbeit zu den Vorteilen von Muttermilch und den Risiken im Zusammenhang mit Milchaustausch ohne Testung der Milch.

Stillbroschüre

Die Stillbroschüre wird für den Nachdruck 2019 aufgearbeitet.

Stillen und Arbeit

Der Fokus liegt auf der Verlängerung der Stilldauer durch bessere Vereinbarkeit von Stillen und Arbeit. Arbeitgeber und Betriebe sollen für das Thema sensibilisiert werden. Für die Unterstützung der stillenden Arbeitnehmerinnen braucht es auch das entsprechende Umfeld im Betrieb. Stillförderung Schweiz will sich im kommenden Jahr weiterhin dafür einsetzen, einerseits Betriebe zu motivieren, die geeignete Infrastruktur und Unterstützung zur Verfügung zu stellen, und andererseits die Mütter über ihre Rechte zu informieren. Die FAQs auf der Website von Stillförderung Schweiz zur rechtlichen Situation sowie Auskünfte zu weiteren Fragen

und die verschiedenen Checklisten und Merkblätter helfen dabei. In Zusammenarbeit mit einer Juristin wird weiterhin eine Rechtsberatung angeboten.

Werbung für Säuglingsnahrung

Stillförderung Schweiz setzt sich dafür ein, dass die von der WHO geforderte Einschränkung der Werbung für Säuglingsnahrung in der Schweiz umgesetzt wird.

Weltstillwoche 2019

Die Weltstillwoche findet in der Schweiz vom 14. bis 21. September unter dem Motto «Eltern unterstützen, Stillen erleichtern» statt. Wie gewohnt wird Stillförderung Schweiz Materialien für Aktivitäten zur Verfügung stellen.

Fachtagungen 2019

In Zürich findet die Fachtagung am 29. August zum Thema «Mikrobiom in Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit» statt. Angaben zur Fachtagung in französischer Sprache werden zu einem späteren Zeitpunkt auf der Website veröffentlicht.

Eltern erreichen – Informationen zum gesunden Aufwachsen von Kindern vermitteln

Die grosse Mehrheit der Eltern verfügt heute über Smartphones oder Tablets. Internetnutzung gehört unabhängig von Geschlecht, Alter oder Bildungsniveau zum Alltag. Laut Studien wird die Nutzung von mobilen Geräten weiter zunehmen. Die App Parentu des Vereins Eltern-PushApp nimmt diese Entwicklung auf und nutzt die technischen Möglichkeiten als Chance, um Eltern mit aktuellen Informationen und konkreten Anregungen für die Gestaltung des Familienalltags zu erreichen. Die Texte zu Themen, die das Stillen betreffen, werden von Stillförderung Schweiz erstellt.

Väter

Die Unterstützung der stillenden Mutter durch den Vater hat einen grossen Einfluss auf die Stillrate und Stilldauer. Das Thema Väter erhält auch im kommenden Jahr noch mehr Gewicht.



ANHANG

Gründungsorganisationen

Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen (BSS)
Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Concordia Kranken- und Unfallversicherung AG
CSS Versicherung
Helsana Versicherungen AG
La Leche League Schweiz (LLL CH)
Public Health Schweiz
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)
Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)
Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
Schweizerischer Verband diplomierter ErnährungsberaterInnen (SVDE)
Schweizerisches Komitee für UNICEF
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH

Die Gründung der Stiftung wurde von der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) und vom Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB), einer ordentlichen Interessengemeinschaft des SBK, unterstützt.

Stiftungsrat (alle ad personam)

Präsidentin

* Ursula Zybach

Diplomierte Lebensmittelingenieurin ETH

Mitglieder

PD Dr. med. Nicole Bürki

Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe FMH

Annemarie Gluch

Diplomierte Ernährungsberaterin HF

Eva Maria Jaag

EMBA HSG, lic. phil. I

Prof. Dr. med. Nicole Ochsenbein

Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe FMH

* PD Dr. med. Katharina Quack Lötscher

Fachärztin Sozial- und Präventivmedizin FMH, MPH, Präsidentin Fachbeirat

* Etiennette J. Verrey

Ehemalige Präsidentin der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Miriam Wille

Hebamme BSc, Stillberaterin IBCLC

* Mitglieder des Ausschusses

Fachbeirat (alle ad personam)

Präsidentin

PD Dr. med. Katharina Quack Lötscher

Fachärztin Sozial- und Präventivmedizin FMH, MPH

Mitglieder

Prof. Dr. med. Christian P. Braegger

Facharzt Pädiatrie FMH

Prof. Dr. med. Julia Dratva

Fachärztin Sozial- und Präventivmedizin FMH, MPH

Prof. Silvia Honigmann

Diplomierte Ernährungsberaterin FH

Verena Marchand

Stillberaterin IBCLC

Rahel Oberholzer (ab März 2018)

Stillberaterin LLL, Stillberaterin IBCLC

Therese Röthlisberger

Stillberaterin IBCLC

Elisabeth Schneider-Feusi

Mütterberaterin

Dr. med. Cora Vökt

Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe FMH, Stillberaterin IBCLC

Renate Wasem (bis März 2018)

Stillberaterin LLL

Miriam Wille

Hebamme BSc, Stillberaterin IBCLC

Geschäftsstelle

Christine Brennan	Geschäftsleiterin
Judith Lucy	Assistentin Geschäftsstelle

Arbeitsgruppe Weltstillwoche 2018

Dr. med. Barbara Baur Cavegn (ab April 2018)	Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)
Christine Brennan	Stillförderung Schweiz
Luzia Felber	Berufsverband Schweizerischer Still- und Laktationsberaterinnen (BSS)
Doris Keller	Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
Isabella Meschiarì	La Leche League Schweiz (LLL CH)
Dr. med. Nicole Pellaud (ab November 2018)	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP)
Elisabeth Schneider-Feusi	Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB)
Dr. med. Monya Todesco (bis April 2018)	Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)

Codex-Panel

Stillförderung Schweiz

Prof. Dr. med. Christian P. Braegger	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP)
Christine Brennan	Stillförderung Schweiz
Dr. med. Cornelia Conzelmann (bis April 2018)	UNICEF Schweiz
Katharine Haller (ab April 2018)	UNICEF Schweiz
Doris Keller	Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
Elisabeth Schneider-Feusi	Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB)
Simone Weider (ab April 2018)	La Leche League Schweiz (LLL CH)

Swiss Association of Nutrition Industries (SANI)

Daniel Bärlocher	Bimbosan AG
Heike Kemnade	Milupa SA
Alexander Maier	Hipp GmbH & Co. Vertrieb AG
Andrea Mutter	Holle baby food GmbH
Marie-Hélène Pradon	Nestlé Suisse SA

Sekretariat

Dr. Karola Krell, Rechtsanwältin	Swiss Association of Nutrition Industries (SANI)
----------------------------------	--

Adresse

Stillförderung Schweiz
Schwarztorstrasse 87
CH-3007 Bern

Telefon +41 (0)31 381 49 66

www.stillfoerderung.ch
contact@stillfoerderung.ch

Bankverbindung: Bank CLER, 4002 Basel
CH28 0844 0731 9302 9001 8



Stillförderung
Schweiz